



# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Bisnode Schweiz AG

# Übersicht

Stand: August 2018

1. Anwendungsbereich .....	3
2. Vertragsabschluss und Reichweite .....	3
3. Lizenzarten .....	3
4. Lieferung .....	3
5. Preise, Tarife und Zahlungskonditionen .....	3
6. Vertretungsberechtigung.....	3
7. Urheberrechte .....	3
8. Kommunikationsmittel und Übermittlungsfehler.....	4
9. Gewährleistung.....	4
10. Haftungsausschluss.....	4
11. Nutzungsbeschränkungen .....	4
12. Technische Voraussetzungen.....	4
13. Vertragsverletzung und Auditrecht .....	5
14. Konventionalstrafe.....	5
15. Datenschutz.....	5
16. Geheimhaltung .....	5
17. Vertragsbestandteile, Änderungen.....	5
18. Anwendbares Recht.....	5
19. Gerichtsstand.....	5

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: August 2018

## 1. Anwendungsbereich

Die folgenden Geschäftsbedingungen regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen Bisnode Schweiz AG (nachfolgend Bisnode genannt) und dem Kunden.

## 2. Vertragsabschluss und Reichweite

Der Vertrag zwischen dem Kunden und Bisnode kommt mit Zugang des Files, des Datenträgers, der Schnittstelle oder der Internet-Zugangsdaten, spätestens jedoch mit der Auftragsbestätigung durch Bisnode zustande und gilt für die Dauer eines Jahres. Dieser Vertrag erneuert sich bei Ablauf stillschweigend um ein weiteres Jahr, sofern nicht eine Partei drei Monate vor Ablauf der Vertragsdauer schriftlich durch eingeschriebenen Brief den Vertrag kündigt. Vorbehalten bleibt das ausserordentliche Kündigungsrecht der Bisnode infolge Zahlungsverzug (Ziff. 5) und gemäss Ziff. 13.

Auf monetas.ch gekaufte Dienstleistungen mit zeitlicher Limite (z.B. Bonitäts-Zertifikat) erneuern sich nicht automatisch; nicht aufgebrauchte Kontingente (z.B. für Bonitätsauskünfte) auf monetas.ch verfallen nach 12 Monaten.

Die Leistungen werden dem Kunden und seinen Mitarbeitern zugänglich gemacht. Jede Vergrösserung der Reichweite wie die Erstreckung auf weitere Niederlassungen, Filialbetriebe, Tochtergesellschaften und sonstige Beteiligungen bedarf einer gesonderten Vereinbarung.

## 3. Lizenzarten

Der Kunde hat die Wahl zwischen einer Einzel- oder Mehrfachlizenz. Der Kunde hat ein Klick- oder Verbrauchsguthaben. Dieses definiert die Anzahl an Berichten, die der Kunde ziehen kann und wird aus den Leistungs- und Nutzungsverträgen ersichtlich.

Welches Lizenzmodell gewählt wird, regeln die einzelnen Leistungs- und Nutzungsverträge. Fehlen dort Bestimmungen zum Lizenzmodell, gilt im Zweifel eine Einzellizenz als vereinbart.

Eine Einzellizenz berechtigt zum Zugriff auf die Datenbank von mehreren Arbeitsplätzen aus, aber nur jeweils zu einem Zugriff zur gleichen Zeit. Eine Mehrfachlizenz ermöglicht zwei oder mehr parallele Zugriffe durch zwei oder mehr Personen zur gleichen Zeit; die Anzahl der maximal möglichen parallelen Zugriffe wird im Einzelvertrag festgelegt.

Bei Onlineanwendungen wird zusätzlich die Anzahl der zum Zugriff berechtigten Nutzer, die vom Kunden namentlich zu benennen sind, im Vertrag festgelegt. Sofern es sich um eine Mehrfachlizenz handelt, kann der Kunde den Kreis der berechtigten Mitarbeiter während der Vertragslaufzeit durch vorherige schriftliche Mitteilung an Bisnode mit Wirkung zum 1. oder 15. eines Monats jederzeit ändern. Soweit die vereinbarte Höchstzahl der berechtigten Nutzer dadurch nicht überschritten wird, fallen für einen Austausch von Nutzern keine weiteren Kosten

an.

## 4. Lieferung

Alle Leistungen werden geliefert, sofern sie sowohl vorhanden, als auch für Bisnode verfügbar sind.

Files, Datenträger und zugehörige Handbücher und Dokumentationen liefert Bisnode frei Haus des Kunden. Liefertermine sind unverbindlich und stehen unter dem Vorbehalt der rechtzeitigen Belieferung durch den Zulieferer.

## 5. Preise, Tarife und Zahlungskonditionen

Wird der Vertrag erneuert, oder stimmt Bisnode einer weiteren Gültigkeit von eventuellen Klick- oder Verbrauchsguthaben nach einem Jahr zu, so gilt automatisch die allfällige neue Tarifliste, die dem Kunden auf Anfrage zur Verfügung gestellt wird. Alle von Bisnode genannten oder in den Tariflisten aufgeführten Preise sind Nettopreise ohne Mehrwertsteuer. Die von Bisnode gestellten Rechnungen sind netto innert 30 Tagen zahlbar, sofern im Einzelvertrag nichts anderes vermerkt ist. Ist der Kunde mit seiner Zahlung im Verzug, treten die gesetzlichen Verzugsfolgen ein. Darüber hinaus hat Bisnode beim Verzug des Kunden das Recht, die Leistungserbringung gemäss Ziff. 13 vorübergehend zu sistieren oder das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung zu beenden, ohne dass Bisnode eine Rückzahlung oder Entschädigung leisten muss.

## 6. Vertretungsberechtigung

Für die Leistungserbringung und insbesondere die Abwicklung im Rahmen eines Schutzpaketes und/oder eines mybcc.ch-Paketes oder anderen spezifischen Leistungen gelten unabhängig von der handelsregisterlichen Zeichnungsberechtigung gegenüber Bisnode alle diejenigen Mitarbeiter des Kunden als zur Vertretung befugt und ermächtigt, die mit Bisnode mündlich, telefonisch oder schriftlich (durch Brief, Fax oder E-Mail) kommunizieren. Einschränkungen dieser generellen Vertretungsbefugnis müssen Bisnode schriftlich angezeigt werden. Der Kunde trägt das Risiko für ungenügende Vertretungsberechtigung oder fehlende Legitimation seiner Mitarbeiter.

## 7. Urheberrechte

Der Kunde erkennt an, dass es sich bei den Bisnode-Datenbanken um ein im Auftrag von Bisnode hergestelltes Datenbankwerk handelt.

Marken, Firmenlogos, sonstige Kennzeichen oder Schutzvermerke, Urhebervermerke, Seriennummern und alle anderen der Identifikation von Bisnode dienende Merkmale dürfen nicht entfernt oder verändert werden. Dem Kunden ist es untersagt, auf die Software zuzugreifen, um diese zu modifizieren, zu kopieren oder zu fälschen oder in sonst einer Form Einfluss auf den Quellcode der Software zu nehmen oder diesen abzuleiten.

## 8. Kommunikationsmittel und Übermittlungsfehler

Bisnode ist berechtigt, alle Mitteilungen an den Kunden an die auf dem Vertrag aufgeführte Zustelladresse, E-Mail, Telefon- und/oder Faxnummer zu richten. Änderungen sind Bisnode vom Kunden rechtzeitig und schriftlich mitzuteilen. Der Kunde trägt das Risiko für Schäden für von ihm zu verantwortende Übermittlungsfehler selbst (z.B. E-Mail, das beim Kunden im Spamordner landet).

## 9. Gewährleistung

Bisnode ist bemüht, die Daten zu pflegen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Daten und Informationen bis zu einem gewissen Masse Fehler enthalten können. Der Kunde trägt die Verantwortung dafür, dass die Informationen für die von ihm verfolgten Zwecke hinreichend bestimmt sind. Die Lieferung von Daten und damit verbundenen Dienstleistungen werden sofern sie sowohl vorhanden als auch für Bisnode verfügbar sind erbracht. Vorbehaltlich einer ausdrücklichen Erwähnung in dieser Vereinbarung schliesst Bisnode jegliche Gewährleistung, insbesondere für Vollständigkeit, Aktualität, Verwertbarkeit oder Eignung der Daten zu einem bestimmten verfolgten Zweck aus. Bisnode garantiert nicht, dass die Dienstleistungen ununterbrochen oder fehlerfrei zur Verfügung gestellt werden können und übernimmt ferner keine Garantie oder Verantwortlichkeit für die Verfügbarkeit der Dienstleistungen, die Qualität oder Ausführung der Dienstleistungen. Bisnode ist nicht haftbar für Verluste oder Schäden, die aus dem Verhalten von Bisnode bei der Zurverfügungstellung, Auflistung, Sammlung, Interpretation, Berichterstattung oder bei anderen Leistungen entstehen können.

Streuverlust und Retouren infolge postalischer Unrichtigkeit sind nicht zu vermeiden und stellen keinen Mangel dar, sofern die vom Schweizerischen Dialogmarketing Verband definierte branchenübliche Fehlerquote von 4% bei Privatadressen und 2% bei Firmenadressen nicht überschritten wird. Bisnode ersetzt Retouren gemäss den oben erwähnten branchenüblichen Fehlerquoten. Hier wird der einfache Adressengrundpreis ohne Porto vergütet, sofern Bisnode die mit den entsprechenden Postvermerken versehenen Umschläge oder Karten innerhalb von acht Wochen nach Lieferung zugesandt werden. Dadurch werden die Anzahl der Retouren festgelegt und die Adressen in der Datenbank von Bisnode bereinigt. Retouren unter der Fehlerquote von 2% (bzw. 4% bei Privatadressen), sowie Retouren mit dem Vermerk „Annahme verweigert“ oder „nicht abgeholt“ werden nicht vergütet.

Gewährleistungsansprüche sind ausgeschlossen, wenn der Mangel auf Umständen beruht, die der Kunde zu vertreten hat. Eine Funktionsbeeinträchtigung, die auf Hardwaremängeln, Umgebungsbedingungen, Fehlbedienung oder ähnlichen Gründen beruht, ist kein Mangel. Liegt ein Gewährleistungsgrund vor, kann der Kunde nach Wahl von Bisnode entweder Nachbesserung

oder Ersatzlieferung verlangen. Falls Bisnode aus eigenem Verschulden nicht in der Lage sein sollte, entsprechende Nachbesserungen oder Ersatzlieferungen zu tätigen, kann der Kunde wahlweise vom Vertrag zurücktreten oder die Herabsetzung des Preises der betroffenen Leistung verlangen.

Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr beginnend mit dem Tag der Ablieferung der Ware bzw. dem Erbringen der Dienstleistung.

## 10. Haftungsausschluss

Bisnode haftet für absichtlich und grobfahrlässig verursachte Schäden im Rahmen des Schadenumfangs. Sofern gesetzlich zulässig, besteht keine weitere Haftung. Für Schäden, die aufgrund von Weisungen des Kunden eintreten, haftet Bisnode nicht. Bisnode haftet für das Verschulden ihrer Subunternehmer wie für eigenes. Die Haftung von Bisnode beschränkt sich auf diejenigen Schäden, die beim Kunden eintreten. Die Haftung für weitere Schäden, namentlich die Schadloshaltung Dritter, wird vollumfänglich wegbedungen.

## 11. Nutzungsbeschränkungen

Der Kunde stellt die Beachtung des vereinbarten Leistungsumfangs sicher, insbesondere die Einhaltung der Bestimmungen zur Anzahl der zulässigen Benutzer und Arbeitsplätze. Dem Kunden ist es untersagt,

1. die ihm überlassenen Informationen, Software und Recherche-Ergebnisse ohne Zustimmung von Bisnode an Dritte weiterzugeben,
2. Daten über den gewöhnlichen Umfang hinaus, insbesondere durch automatisierte Prozesse, abzufragen oder zu übernehmen,
3. Software mit Ausnahme einer ausschliesslich für die persönliche Verwendung bestimmten Sicherungskopie zu vervielfältigen.

Der Kunde verwendet die ihm erbrachten Leistungen nur in Übereinstimmung mit den gültigen Gesetzen. Er gewährleistet insbesondere die Einhaltung der Bestimmungen zum Datenschutz und Urheberrecht und stellt Bisnode von Ansprüchen Dritter, die diese wegen Verletzung der vorgenannten Bestimmungen gegen Bisnode geltend machen, frei.

Handelt es sich beim Kunden um einen Wiederverkäufer, können die Nutzungsbeschränkungen einzelvertraglich geändert werden. Unbeschadet davon haftet der Kunde Bisnode für die Einhaltung dieser Vertragsbedingungen auch durch den Endkunden. Zudem hat der Kunde die jederzeitige Nachprüfbarkeit aller Weiterveräußerungsgeschäfte sicherzustellen.

## 12. Technische Voraussetzungen

Es liegt im Verantwortungsbereich des Kunden, den Betrieb der Arbeitsumgebung des Programms sicherzustellen und an

technische Weiterentwicklungen anzupassen. Auf Anfrage informiert Bisnode den Kunden über die aktuellen technischen Anforderungen.

### 13. Vertragsverletzung und Auditrecht

Zahlungsverzug trotz Mahnung, ein Verstoß gegen die Nutzungsbeschränkungen oder andere Vertragsverletzungen führen zum sofortigen Erlöschen des Nutzungsrechts und berechtigen Bisnode den Bezug weiterer Leistungen ohne gesonderte Mahnung vorübergehend zu sperren oder gemäss Ziff. 5 ausserordentlich zu kündigen. Erstattungen bereits gezahlter Nutzungsentgelte sind in diesem Fall ausgeschlossen. Weitere Schadenersatzansprüche bleiben dadurch unberührt.

Bisnode kann jederzeit überprüfen, ob der Kunde die Leistungen vertragsgemäss nutzt. Der Kunde gewährt Bisnode zu diesem Zweck während der allgemein üblichen Geschäftszeiten Zutritt zu seinen Räumen und den Systemen. Besichtigungen wird Bisnode dem Kunden mit angemessenem Vorlauf ankündigen.

### 14. Konventionalstrafe

Der Kunde verpflichtet sich gegenüber Bisnode für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen die Schutzbestimmungen (Urheberrecht), (Nutzungsbeschränkungen), (Schutz der Zugangsdaten) und (Lizenzbedingungen) eine Konventionalstrafe in Höhe des vierfachen Jahresnettowerts des jeweils betroffenen Einzelvertrags mindestens jedoch 2.500 CHF an Bisnode zu zahlen. Jede Zuwiderhandlung gilt als gesonderte Tat. Die Konventionalstrafe schliesst weitergehende Schadenersatzansprüche nicht aus, wird aber auf diese angerechnet.

### 15. Datenschutz

Für die Bearbeitung von Personendaten gelten die Online-Datenschutzerklärung sowie die Datenschutzrichtlinie in ihrer jeweils gültigen Version.

### 16. Geheimhaltung

Alle Informationen, Auskünfte und Berichte der Bisnode sind streng vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig. Der Kunde ist für jeden Schaden verantwortlich, der aus einer Nichtbeachtung seiner Diskretionspflicht oder einer unbefugten Weitergabe entstehen kann. Bisnode hat das Recht, das Vertragsverhältnis bei Verletzung dieser Obliegenheit durch den Kunden mit sofortiger Wirkung zu beenden und muss weder eine Rückzahlung noch eine Entschädigung leisten.

### 17. Vertragsbestandteile, Änderungen

Die Datenschutzrichtlinie sowie die Online-Datenschutzerklärung in ihrer jeweils geltenden Version sind integrierende Bestandteile dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Bei Widersprüchen zwischen den Regelungen eines Einzelvertrags und den Regelungen dieser Bedingungen sind die Regelungen im Einzelvertrag in dem Umfang vorrangig, in dem der Widerspruch besteht. Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, soweit sie diesen Geschäftsbedingungen zuwiderlaufen.

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, bedürfen Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen oder von Einzelverträgen der Schriftform. Dies gilt auch in Bezug auf eine Vereinbarung über die Aufhebung der Schriftform.

Sofern nicht schriftlich eine andere Vereinbarung getroffen wurde, ist Bisnode berechtigt, den Firmenwortlaut des Vertragspartners inklusive dessen Logo in Referenzlisten aufzuführen.

Sollten diese allgemeinen Geschäftsbedingungen in verschiedene Sprachen übersetzt worden sein, so gilt die deutschsprachige Version als rechtlich bindend.

### 18. Anwendbares Recht

Dieser Vertrag unterliegt schweizerischem Recht.

### 19. Gerichtsstand

Für gerichtliche Auseinandersetzungen werden die für den Hauptsitz von Bisnode in Urdorf zuständigen Gerichte vereinbart. Bisnode steht das Recht zu, den Kunden bei einem anderen zuständigen Gericht einzuklagen.